



18. April 2012

Postulat

von Claudia Rabelbauer (EVP)
und Dr. Martin Mächler (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Personalrecht der Stadt Zürich (oder dessen Ausführungsbestimmungen) so angepasst werden kann, dass das Qualifikationssystem für die Fahrdienstmitarbeiter der VBZ auf wenige (5 bis maximal 10) zentrale, sicherheitsrelevante Kriterien beschränkt wird.

Begründung:

Gemäss Medienberichten haben die VBZ ein umfangreiches Kontroll- und Bespitzelungssystem ihrer Fahrerinnen und Fahrer aufgezogen. Die rund 130 unscharfen und teilweise widersprüchlichen Kriterien ermöglichen eine missbräuchliche Anwendung, begünstigen Mobbing und sorgen für Psychostress am Arbeitsplatz. So verkehren sie das ursprüngliche Ziel einer erhöhten Verkehrssicherheit und verbesserten Kundenfreundlichkeit ins Gegenteil. Ein Zusammenhang des umfangreichen und scheinengenauen Katalogs mit den – im Gegensatz zu anderen Schweizer Städten – steigenden Unfallzahlen der VBZ muss leider vermutet werden.

Entsprechend miserabel ist die Mitarbeiterzufriedenheit und –gesundheit der VBZ Chauffeusen und -Chauffeure. Andere Transportunternehmen wie beispielsweise die SBB haben die Qualifikationssysteme ihres Fahrpersonals aufgrund neuester Erkenntnisse arbeitspsychologischer Forschung stark überarbeitet, auf einige wenige Kriterien reduziert oder sogar aufgehoben.

C. Rabelbauer - Pf. 15

M. Mächler